Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Kriegs oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 220 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Montag, den 19. September 1932

Zinssenkung.

Erst tat es England, jetzt folgte Frankreich. Erst setzte England den Zinssatz seiner Kriegsanleihen um 1,5 Prozent herunter und vollzog damit die größte Zinskonvertierung, die die Welt je erlebt hat — es handelte sich dabei um nicht weniger als drei Milliarden Pfund Sterling —; jetzt konvertiert auch Frankreich 85 Milliarden Franc — 14 Milliarden Mark — der Staatsschulden, die bisher 5—7 Prozent Zinsen trugen. Sie werden auf 4,5 Prozent konvertiert, was ja auch eine sehr erhebliche Zinsherabsetzung bedeutet. Hier vollzog sich übrigens ebensowenig wie in England eine „Zwangskonvertierung", sondern ausdrücklich bleibt es dem Inhaber der staatlichen Schuldpapiere überlassen, sich entweder den Betrag auszahlen zu lassen oder sich mit der Zinsherabsetzung einverstanden zu erklären. In Frankreich wie in England handelt es sich außerdem um Anleihen, deren Emissionsbedingungen von vornherein eine Kontingentierung für den Fall vorsahen, wenn der offizielle Zinssatz des Landes — der Diskont — erheblich unter den Zinsfuß der Anleihen sinken würde. Das ist ja sowohl bei der Bank von England wie bei der Banque de France geschehen. Einen charakteristischen Unterschied gibt es übrigens. Bei der französischen Zinskonvertierung sind besondere Vergünstigungen für die Kleinrentner vorgesehen. Denn auch in Frankreich gibt es massenhaft Kleinrentner, die bei der Stabilisierung des Franc auf ein Sechstel seines Friedenswertes entsprechende Vermögensverluste erlitten haben; eine Aufwertung geldlicher Forderungen nach deutschem Muster hat die französische Stabilisierungsgesetzgebung 1926 nicht durchgeführt. Jetzt erhalten die Kleinrentner dafür eine gewisse Entschädigung. Und schließlich: Es ist anzunehmen, daß diese gewaltige finanzielle Maßnahme der Zinskonvertierung in Frankreich ebenso glückt wie in England, was ja außerdem eine beträchtliche Herabsetzung der Staatsausgaben bedeutet.

Damit ist wieder an einer wirtschafts- und kreditpolitisch besonders wichtigen Stelle, beim „Bankier Europas", ein großer Schritt zur allgemeinen Zinssenkung erfolgt, und zwar auf dem Kapitalmarkt, also auf dem Gebiet der langfristigen Anleihen. Möglich ist dies nur, wenn dort so viele und so große Kapital-Angebote vorliegen, daß sie nur schwer unterzubringen sind, und der Anleihe-Gläubiger sich lieber mit der Zinsherabsetzung einverstanden erklärt, als die Schuld zu kündigen und dann sein Geld ertraglos im Schubkasten aufzubewahren. Setzt sich also hier die natürliche Entwicklung durch, so wirkt für uns Deutsche der lange Widerstand, den die — dazu vertragsmäßig leider berechtigte — Internationale Bank in Basel dem deutschen Wunsch nach Herabsetzung des Reichsbankdiskonts unter 5 Prozent entgegenstellte und der jetzt endlich überwunden werden soll, aus einer ganzen Reihe von Gründen ebenso unsinnig wie verbitternd. Die Baseler Bank hat durch die im deutschen Bankgesetz „verankerte" Bestimmung des Youngplans das Einspruchsrecht gegen einen etwaigen Beschluß der Reichsbank erhalten, den Diskont unter 5 Prozent zu senken, dann nämlich, wenn die Golddeckung des deutschen Notenumlaufs weniger als 40 Prozent beträgt. Natürlich war diese Bestimmung nur für eine vorübergehende Unterschreitung der 40-Prozent-Grenze gedacht, hat nun aber monatelang den Leitern der ausländischen Notenbanken eine nicht ganz unwillkommene Möglichkeit gegeben, die auf der deutschen Wirtschaft ruhende Zinslast für kurzfristige Gelder nicht abbauen zu lassen und damit das allgemeine deutsche Zinsniveau beträchtlich höherzuhalten als im Ausland. Denn dieser überhöhte deutsche Zinssatz bedeutete ja eine Erschwerung unserer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

War dies aber wirklich so vorteilhaft? Auf der anderen Seite bedrohte diese Erschwerung unseres Außenhandels doch in steigendem Maße nicht bloß unsern Außenhandel, sondern damit auch unsere Zahlungsbilanz, also auch unsere Zahlungsfähigkeit gegenüber unseren Auslandsschuldnern, so daß am Horizont schon langsam das deutsche Zahlungsmoratorium heraufzog. Wenn man ferner den deutschen Reichsbankdiskont und damit das allgemeine Zinsniveau zwangsmäßig hochhielt, dann wirkte man dadurch nur jedem Versuch der deutschen Wirtschaft entgegen, durch Verminderung der Zinslasten wieder zu Atem zu kommen, machte sich selbst mitschuldig an der weiteren Schrumpfung unserer Wirtschaft und schaltete damit Deutschland auch immer mehr als Käufer von Rohstoffen am Weltmarkt aus, der aber heute weniger als je der Käufer entbehren kann. Und gerade von der Rohstoffseite her will man ja der Weltwirtschaftskrise beizukommen versuchen! Je mehr anderswo die Diskonte herabgesetzt würden und sich daher auch das allgemeine Zinsniveau senkte, desto schwerer wurde für unsere Wirtschaft das Tragen einer unverändert starren Zinslast. Das kann aber nicht eher anders werden, als bis das Ausland auf die Fesseln verzichtet, die der Reichsbank bzw. der Reichsregierung eine zeitgemäße Abänderung des Bankgesetzes und damit eine Herabsetzung des Diskonts unmöglich machen.

Diese Diskontsenkung kann dann auch auf den Kapitalmarkt rückwirken. Wenn der Zinsfuß für kurzfristige Geldhergabe so niedrig geworden ist, daß er fast unlohnend wird, dann überlegt man sich doch, ob es nicht zweckmäßiger ist, zu einer langfristigen und höher verzinslichen Anlage des Geldes zu schreiten. Dadurch würde sich auf dem Kapitalmarkt das Angebot vermehren und dann natürlich der „Preis" dafür, also die Zinsen sinken. Natürlich nur für künftige Kapitalsaufnahme! Aber eine deutsche Diskontherabsetzung würde es uns erleichtern, an unsere Auslandsgläubiger mit dem Wunsch einer Zinssenkung heranzukommen, nachdem schon in Deutschland selbst vor einem halben Jahr eine Zwangskonvertierung gegenüber den binnendeutschen Gläubigern erfolgt ist. Hoffentlich wird man nun endlich in Basel ein Einsehen haben und nicht länger seine Finger in die deutsche Diskont- und Zinspolitik hineinstecken!

England wieder an Frankreichs Seite

Versailles steht gegen Deutschlands Wehrforderung

England gegen die deutsche Gleichberechtigungsforderung.

Die englische Regierung hat eine längere Mitteilung veröffentlicht, in der sie nach einer Versicherung über ihre Bemühungen zur Förderung der Abrüstung und der Wiederherstellung der Wirtschaft ihre Beobachtungen zu dem deutschen Anspruch auf Gleichberechtigung bekanntgibt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz, auf die großen Zugeständnisse in der Reparationsfrage und auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedürfnisse betrachtet sie es als unglücklich, ungelegen und unklug, daß Deutschland seine Forderung jetzt erhoben hat, und erblickt darin erhebliche Nachteile. Rechtlich sei die Lage so, daß der Teil V des Versailler Vertrages noch verbindlich sei und seine Wirkung nur durch allgemeine Übereinkunft verlieren könne. Deutschland sei nicht berechtigt zu dem Anspruch, daß durch das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen einer Abrüstungskonvention der Teil V des Versailler Vertrages hinfällig werde, weil die anderen Mächte ihr Versprechen nicht erfüllt hätten.

Es sei auch keineswegs gesagt, daß die Art, wie die deutsche Abrüstung vollzogen sei, auch unbedingt auf die anderen Unterzeichnermächte Anwendung finden müßte. England sei aber der Ansicht, daß der deutsche Anspruch sich nicht aus juristischen Ableitungen aus dem Friedensvertrag ergebe, sondern vielmehr eine Aufforderung zur Berichtigung der Rüstungen sei, weil die deutsche Abrüstung der Vorläufer für die Abrüstung der anderen sein sollte.

Die Note schließt damit, daß das Ziel sich nicht durch eine scharfe Herausforderung oder durch Nichtteilnahme an der Abrüstungskonferenz, sondern nur durch geduldige Verhandlungen im Verlauf einer Konferenz erreichen läßt.

Die englische Stellungnahme amtlich in Berlin überreicht.

Die amtliche englische Stellungnahme zur deutschen Gleichberechtigungsforderung wurde in Berlin durch den englischen Botschafter dem Reichsaußenminister überreicht.

Eine amtliche Stellungnahme der Berliner zuständigen Stellen liegt noch nicht vor, doch ist man in politischen Kreisen über die schroff ablehnende Haltung einigermaßen überrascht. Der wesentliche Zweck der Note scheint zu sein, daß England in irgendeiner Form die Abrüstungskonferenz retten möchte, und daß es versuchen will, Deutschlands weitere Teilnahme zu erzwingen. Unbedingt abgelehnt wird der englische Standpunkt, daß jeder Rüstungsausgleich für den Fall, daß keine tatsächliche Abrüstung erfolgt, unzulässig ist.

Auch in Rom überreicht.

Rom, 18. September. Der englische Botschafter hat der italienischen Regierung am Sonntag die Denkschrift der englischen Regierung zur deutschen Gleichberechtigungsforderung überreicht.

Die Londoner Sonntagspresse in scharfem Gegensatz zur amtlichen englischen Erklärung.

London, 18. September. Die amtliche englische Erklärung zur deutschen Gleichberechtigungsforderung steht in schärfstem Gegensatz zu den Erklärungen der Londoner Sonntagspresse, die von der amtlichen Verlautbarung noch keine Kenntnis hat. Ohne Unterschied der Parteirichtung wird erklärt, daß Deutschlands Forderung unabweisbar sei, und daher zum mindesten anerkannt werden müsse, daß England seine im Versailler Vertrag abgegebenen Versprechungen einhalten und in diesem Sinne eine von der französischen Politik unabhängige positive Führung auf der Abrüstungskonferenz ergreifen müsse. Im „Observer" wird erklärt, daß es gar keinen Zweifel über die öffentliche Meinung Englands gegenüber der deutschen Forderung gebe. Die englische Meinung sei klar, gerade und eindeutig. England müsse seine Versprechungen gegenüber Deutschland genau so einhalten, wie es sie seinerzeit gegenüber Belgien eingehalten habe. Die englische Regierung würde ihrem eigenen Namen Schande machen und den ganzen Ruf und den Einfluß Englands untergraben, wenn sie nicht mit derselben Betonung ausdrücken würde, was die Meinung des Volkes ist. „Sunday Times" erklärt, man könne nicht behaupten, daß Deutschlands Forderung nach dreizehnjährigem Warten verfrüht oder unangebracht sei. Er habe alles Recht, seinen Platz unter den Nationen wieder einzunehmen. „People" erklärt, die deutsche Behauptung, die Alliierten hätten ihre Versprechungen gebrochen, bestehe vollkommen zu Recht. England müsse unbedingt von der französischen Politik Abstand nehmen. Die englische Regierung müsse klar und fest betonen, daß sie die Politik Frankreichs, die die Unterwerfung Deutschlands zum Ziele habe, nicht mehr länger unterstütze.

Was Dresdner Blätter sagen.

Dresden, 19. September. In kurzen Kommentaren nehmen die Dresdner Montagmorgenblätter bereits zur englischen Note in der deutschen Gleichberechtigungsfrage Stellung. „England hat sich", so schreibt der „Dresdner Anzeiger" u. a., „dem französischen Standpunkt so weit genähert, daß sich Deutschland in völliger Rechtsunsicherheit befände, wenn es auf die englischen Anregungen einginge". Die „Dresdner Nachrichten" schreiben, es sei mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die deutsche Regierung sich auch durch die englischen Bemühungen, die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben, nicht veranlaßt sehen werde, nun etwa einen Rückzieher zu machen, besonders da Italien dem deutschen Standpunkt rückhaltlos seine Zustimmung gegeben habe.

Berliner Pressestimmen.

Berlin, 19. September. Von den wenigen Berliner Montagmorgenblättern nimmt nur der „Montag" ausführlich zu der englischen Denkschrift Stellung. Er betont, daß ein Kompromiß auf der in der englischen Note angedeuteten Grundlage für Deutschland unannehmbar sei. Die „Montagspost" erfährt aus Regierungskreisen, es sei kaum zu übersehen, wie die englischen Gedankengänge und Vorschläge zu einer Verständigung führen könnten, da die englische Denkschrift mit der Forderung nach unabänderlicher Erhaltung der bestehenden Verträge an dem Grundsatz des doppelten internationalen Rechts festhalte. Eine Diskussionsgrundlage stelle die englische Note nicht dar; und ihre starke Anlehnung an die französische Rechtsauffassung sei kaum geeignet, die deutsche Politik von dem in den letzten amtlichen Erklärungen verfolgten Wege abzubringen. Infolgedessen werde die englische Denkschrift von der deutschen Regierung nicht beantwortet werden.

Der „Mann des Versailler Vertrages".

Herriot sagt „Niemals!" zur deutschen Gleichberechtigung

Der Auswärtige Ausschuß der Französischen Kammer trat zusammen, um den Bericht des Ministerpräsidenten über die außenpolitische Lage und im besonderen über die Gleichberechtigungsfrage entgegenzunehmen. Nach Schluß der Sitzung wurde eine nichtssagende amtliche Verlautbarung ausgegeben. Über den Bericht Herriots sickern aber jetzt noch Einzelheiten in die Öffentlichkeit. Der Ministerpräsident habe den Ausschuß, so wird erklärt, von seinen lebhaften Bemühungen verständigt, den Erfolg der Genfer Abrüstungskonferenz sicherzustellen.

Den deutschen Gleichberechtigungsforderungen gegenüber habe Herriot eine entschieden ablehnende Haltung eingenommen. Er habe diesen Forderungen stets ein französisches „Nein, niemals, unmöglich!" entgegengesetzt. „Ich bin der Mann des Lausanner Paktes und des Versailler Vertrages", so soll der Ministerpräsident wörtlich erklärt haben, „und nicht ein Mann, der sich auf Sonderverhandlungen einlassen würde."

Er lehne die Einberufung einer Sonderkonferenz ab, da er sich nicht als der Beauftragte der kleinen Nationen fühle, die an den Verhandlungen teilnehmen müßten. Auf die Frage nach den französischen Akten über die „deutschen Geheimrüstungen" habe Herriot erwidert, daß er diese Akten bereits England unterbreitet habe. Er habe auch mit dem Vertreter Deutschlands über diese Frage gesprochen, ohne bisher eine Antwort erhalten zu haben.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF